

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Heftnummer:
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 217.

Montag, 18. September 1905, abends.

58. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der letzten Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages 6 bis vor Mittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Poststraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Da es im Hinblick auf das vereinzelte Auftreten der Cholera in entfernten Teilen des Reiches immerhin nicht völlig ausgeschlossen erscheint, daß einzelne Fälle auch nach dem Königreich Sachsen eingeschleppt werden können, nimmt das Ministerium des Innern Veranlassung, die Polizeibehörden auf die ihnen bei dem Auftreten der Cholera obliegenden Verpflichtungen noch besonders hinzuweisen und sie anzuhalten, vornehmlich die Vorschriften des Gesetzes, betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, vom 30. Juni 1900 (RStBl. S. 306) und die Ausführungsbestimmungen zur Bekämpfung der Cholera (Bekanntmachung des Reichsanzalters vom 21. Februar 1904 — RStBl. S. 67 —) genau zu befolgen. Gleichzeitig wird auf die durch Verordnung vom 23. März 1904 — 348 III M — den Polizeibehörden als Richtschnur empfohlene, im Bundesrat festgestellte Anweisung zur Bekämpfung der Cholera nochmals aufmerksam gemacht.

Ganz besonders ist darauf zu achten, daß die durch §§ 1 ff. des Reichsgesetzes vom 30. Juni 1900 vorgeschriebene Anzeigepflicht bei Erkrankungen an Cholera und choleraverdächtigen Erkrankungen strengstens eingehalten wird.

Wichtig für die Bekämpfung der Cholera ist die möglichst schnelle Feststellung der Krankheit durch bakteriologische Untersuchung. Als Untersuchungsstellen sind bestimmt: die Zentralstelle für öffentliche Gesundheitspflege zu Dresden, das pathologische Institut der Stadt Dresden (nur für den Bezirk der Stadt Dresden) und das hygienische Institut der Universität Leipzig. Die behandelnden Ärzte können zu schneller Feststellung wesentlich dadurch beitragen, daß sie mit möglichstster Beschleunigung Untersuchungsmaterial an die vorerwähnten Untersuchungsstellen einsenden, auch schon bevor der beamtete Arzt in Tätigkeit getreten ist.

Dresden, den 15. September 1905.

Ministerium des Innern.
v. Meißel.

Die Gefügelcholera unter den Gänsen der Firma Kniffe & Vuit in Gröba ist erloschen.

Großenhain, am 16. September 1905.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Wittwoch, den 20. September 1905, vormittags 10 Uhr kommt im hiesigen Auktionslokale 1 mittlerer Tafelwagen zur Versteigerung. Riesa, am 18. September 1905.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Von dem Vorstande der land- und forstwirtschaftlichen Berufsvereinschaft für das Königreich Sachsen ist uns nunmehr auch die Heberolle mit Unternehmerverzeichnis für diejenigen Betriebe zugegangen, bei denen die Veranlagung nach der Jahresgefährdung erfolgt.

Die Heberolle, aus der die von den Betriebsunternehmern auf das Jahr 1904 nach 4,65 Pf. auf je eine beitragspflichtige Steuereinheit zu entrichtenden Beiträge zu ersehen sind, liegt 2 Wochen lang, von Dienstag, den 19. laufenden Monats an gerechnet, in unserer Steuerkasse zur Einsicht der Beteiligten aus.

Die ausgemworfenen Beiträge werden wir der Kürze halber von unseren Ratsboten einholen lassen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 16. September 1905. R.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß gemäß § 20 Absatz 3 des Wahlgesetzes vom 23. März 1896 im 2., 3. und 4. Wahlbezirke der III. Abteilung und im 1., 2., 3. und 4. Wahlbezirke der II. Abteilung eine anderweite Wahl stattzufinden hat, da bei den Wahlmännerwahlen am 14. beziehentlich 15. dieses Monats im 2. Wahlbezirke der II. Abteilung nur 1 Wahlmann, in den übrigen der vorgedachten Bezirke jedoch keiner der aufgestellten Wahlmänner die absolute Mehrheit erhalten hat. Es sind im 4. Wahlbezirke der III. Abteilung und im 2. Wahlbezirke der II. Abteilung je ein Wahlmann, in den übrigen Wahlbezirken je 2 Wahlmänner zu wählen.

Die Nachwahlen für vorstehende Wahlbezirke haben

in der III. Abteilung der Urwähler

Dienstag, den 19. September 1905

und in der II. Abteilung der Urwähler

Wittwoch, den 20. September 1905

stattzufinden.

Die Stimmenabgabe hat an den obengenannten Tagen in beiden Abteilungen in der Zeit

von vormittags 10 bis nachmittags 1 Uhr

zu erfolgen.

Verliches und Sächsisches.

Riesa, 18. September 1905.

Während die Nachwahlen zur Landtagswahl hier in Riesa, bereits morgen und übermorgen stattfinden, — wir wollen darauf hiermit gleichzeitig nochmals unter Hinweis auf die betr. Bekanntmachung in dieser Nr. aufmerksam machen, — sind dieselben in Wurzen erst für Donnerstag und Freitag angesetzt; in Oschatz war gestern darüber übereinstimmend noch keine Bestimmung veröffentlicht.

— In Ergänzung der Nachricht, daß der Truppenübungsplatz bei Belgern abgelehnt worden, teilt man

noch mit, daß durch Verfügung des Königl. sächs. Kriegsministeriums vom 4. d. M. dem Magistrat in Torgau bekannt gegeben worden sei, daß sich das R. Finanzministerium den Bedenken und Einwänden, welche aus den interessierten Kreisen Sachsens gegen den gewünschten Bahnbau Torgau-Wurzen geltend gemacht worden sind, nicht habe verschließen können, und daß dieses Ministerium daher beschlossen habe, die Genehmigung zu dem Bahnbau zu verlagern. Daraufhin verspricht sich das R. sächs. Kriegsministerium keinen Erfolg von der Fortführung der Verhandlungen über den Arealerwerb zu einem Übungsplatz bei Belgern, weil der von der Stadt Torgau geforderte billige Kaufpreis für einen

erheblichen Teil des Übungsplatzgeländes an die Bedingung des Eisenbahnbaues mit Einmündung in das sächsische Bahnnetz in Wurzen geknüpft worden war und diese Bedingung unerfüllbar erschien. Das R. Kriegsministerium verspricht sich um so weniger Erfolg von weiteren Verhandlungen, als die Gesamtsumme aller Forderungen eine so hohe sei, daß sie kaum die Zustimmung der gesetzgebenden Faktoren des Reiches finden werde. Es soll darum ein Versuch gemacht werden, billigeres Gelände für den Übungsplatz zu finden.

— In unserer Stadt ist das Gerücht verbreitet von einem schweren Manöverunfall, der eines unserer beiden

Einsichtlich der Abgrenzung der Wahlbezirke und des für jeden Wahlbezirk festgesetzten Wahllokals verweisen wir auf die in den Nr. 204, 209 und 213 des diesjährigen Amtsblattes abgedruckten Bekanntmachungen über die Wahlmännerwahlen. Riesa, am 16. September 1905.

Wahlbezirk

Wahlvorsteher des 2. Wahlbezirks der II. Abteilung.

Wahlbezirk

Wahlvorsteher des 3. Wahlbezirks der II. und III. Abteilung.

Wahlbezirk

Wahlvorsteher des 4. Wahlbezirks der II. und III. Abteilung.

Wahlbezirk

Wahlvorsteher des 1. Wahlbezirks der II. Abteilung

und des 2. Wahlbezirks der III. Abteilung.

Eingegangen sind folgende Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, die in der Ratskanzlei eingesehen werden können. Verordnung, die Verleihung des Enteignungsrechtes für den Bau einer neuen öffentlichen Straße zwischen Schwarzenberg und Konradswiese bei Bockau betreffend; vom 29. Juli 1905. Verordnung, die am 1. Dezember 1905 vorzunehmende Volkszählung betreffend; vom 1. August 1905. Verordnung, wegen Änderung der Verordnung vom 23. Dezember 1875 über die Pensionen und Rationen der Reichsbeamten. Vom 3. August 1905. Bekanntmachung, betreffend die Vereinbarung erleichternder Vorschriften für den wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisenbahnen Deutschlands und Luxemburgs. Vom 1. August 1905. Bekanntmachung, betreffend die Ratifizierung des in Paris am 18. Mai 1904 unterzeichneten Abkommens über Verwaltungsmaßregeln zur Gewährung wirksamen Schutzes gegen den Mädchenhandel durch Portugal. Vom 9. August 1905. Bekanntmachung, betreffend die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden Italiens und der Schweiz zu den am 12. Juni 1902 im Haag abgeschlossenen Abkommen über das internationale Privatrecht. Vom 9. August 1905. Verordnung, die Vornahme von Ergänzungs- und Ersatzwahlen zur II. Kammer der Ständeversammlung betreffend; vom 10. August 1905. Verordnung, den Handel mit Wästen betreffend; vom 10. August 1905. Verordnung, die Eröffnung der Landes-Erziehungsanstalt für Blinde und Schwachsinrige zu Chemnitz betreffend; vom 21. August 1905. Kaiserliche Verordnung, betreffend Zwangs- und Strafbefugnisse der Verwaltungsbehörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee. Vom 14. Juli 1905. Kaiserliche Vergaberordnung für Deutsch-Südwestafrika. Vom 8. August 1905. Bekanntmachung, betreffend Ergänzung der Nr. XXXV a in Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 23. August 1905. Verordnung, die Verleihung des Enteignungsrechtes im Interesse der Fernhaltung schädlicher Einflüsse auf das Dresdner Wasserwerk in Tolkewitz betreffend; vom 25. August 1905. Bekanntmachung, den zwischen dem Königreich Sachsen und dem Königreich Preußen wegen Aufhebung der parochialen Verbindung der königlich sächsischen Landgemeinden Reppis und Schweinfurt mit den königlich preussischen Kirchengemeinden Präßen und Stolzenhain und der königlich preussischen Landgemeinde Wainsdorf mit der königlich sächsischen Kirchengemeinde Frauenhain abgeschlossenen Staatsvertrag betreffend; vom 1. September 1905. Bekanntmachung, eine Abänderung der Aufnahmebezirke der Landes-Heil- und Pflegenanstalten für Geistesranke betreffend; vom 31. August 1905. Verordnung, die Bestellung von Kommissaren für die Wahlen zur zweiten Kammer der Ständeversammlung betreffend; vom 6. September 1905.

Der Rat der Stadt Riesa, am 16. September 1905.

Auf Beschluß der Genossenschaftsversammlung der land- und forstwirtschaftlichen Berufs-Genossenschaft für das Königreich Sachsen kommen jetzt die Beiträge für diejenigen Betriebe, bei denen die Veranlagung nach der Jahresgefährdung erfolgt, zur Einhebung. Die Beiträge betragen 4,65 Pf. für jede beitragspflichtige Steuereinheit. Der Auszug aus dem Unternehmerverzeichnis und die Heberolle liegen vom 19. September bis mit 3. Oktober 1905 im Gemeindeamte zur Einsicht der Beteiligten aus. Gröba, am 16. September 1905. Der Gemeindevorstand.

Roggenlangstroh wird zur Lieferung Magazin Dorf Zettlitz gekauft. Angebote erbeten. Königl. Prov.-Amt Riesa.

Die Versteigerung der ausgemusterten Dienstpferde des 8. Feldartillerie-Regiments Nr. 32, „6. Detachements Jäger zu Pferde und der Kommandantur Zettlitz

findet am 25. 9. 05 von 9 Uhr Vorm. ab, nach vorheriger Bekanntgabe der Verkaufsbedingungen, auf dem Kasernenhofe der I. Abteilung 6. Feldartillerie-Regiments Nr. 68 am Weidauer Wege statt. 6. Feldartillerie-Regiment Nr. 68.